

Liebe Kolleginnen und Kollegen

In diesem Newsletter

- 1 Begrüssung
- 1 Fristen Steuererklärungen
- 2 Anpassung der prov. Steuerrechnung
- 2 Grundstückgewinnsteuer
- 3 Newsforum in Erlinsbach
- 4 1-Klick-Veranlagung
- 4 Weiterbildung
- 5 Voranzeige Jahresversammlung
- 6 Interview mit Marcel Schmid



Gerne bediene ich euch mit einer weiteren Ausgabe des Newsletters. Ich wünsche euch viel Freude beim Lesen und allen eine erholsame Sommerzeit.

Auch wenn uns voraussichtlich weiterhin eine anspruchsvolle und intensive Zeit bevorsteht, hoffe ich, dass ihr die kommenden Wochen nutzen könnt, um etwas Energie zu tanken.

Herzliche Grüsse
Patrick Waldmeier

Fristen Steuererklärungen – Einheitliche Lösung

Es wurde vermehrt festgestellt, dass bei der Bearbeitung von Fristerstreckungen unterschiedliche Vorgehensweisen angewendet werden. Um eine kantonal einheitliche Handhabung sicherzustellen, bitten wir euch, die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

Steuerpflichtige Personen:

Fristverlängerungen für Steuererklärungen werden bis zum 30. Juni grundsätzlich und ohne weitere Prüfung gewährt. Ein schriftliches Fristerstreckungsgesuch ist hierfür nicht erforderlich.

Darüberhinausgehende Fristverlängerungsgesuche werden bewilligt, wenn sie stichhaltig begründet sind.

Treuhänderinnen und Treuhänder:

Für Treuhänderinnen und Treuhänder können Fristverlängerungen in einem ersten Schritt unabhängig vom ordentlichen Abgabetermin grundsätzlich bis zum 31. Oktober bewilligt werden. Damit wird dem erhöhten Koordinationsaufwand bei der Betreuung mehrerer Mandate Rechnung getragen und eine einheitliche Behandlung aller Treuhandmandate gewährleistet.

In einem zweiten Schritt kann die Frist auf bei Vorliegen entsprechender Gründe bis längstens 31. Dezember erstreckt werden.

Die Einreichung einer zusätzlichen Verkehrswertschätzung durch die steuerpflichtige Person ist daher in der Regel nicht erforderlich.

Von der Anforderung weiterer Verkehrswertgutachten ist abzusehen, sofern die Verhältnisse aufgrund der vorhandenen amtlichen Schätzung ausreichend beurteilt werden können.

Mit dieser Vorgehensweise wird der administrative Aufwand für die steuerpflichtigen Personen und die Steuerbehörden reduziert.

Autor: Patrick Waldmeier



Newsforum in Erlinsbach

Am 27. Mai 2026 fand in der Mehrzweckhalle Kretz in Erlinsbach eine weitere Ausgabe des News-Forums statt. Erneut durften wir zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen.

Im Zentrum der Veranstaltung standen zwei Themen: Ein Blick hinter die Kulissen der Bereiche Applikationsmanagement und Support sowie Informationen zum geplanten Zentralversand als Nachfolgelösung der heutigen Servicelösung. Da die vollständige Einführung des Programms DIGO weiterhin auf sich warten lässt, informierte Daniel Schudel, Leiter des Kantonalen Steueramtes, zudem über den aktuellen Stand des Projekts und darüber, wann die Gemeindesteuerämter voraussichtlich vollständig mit DIGO arbeiten können.

Oliver Weiss, Leiter Sektion Applikationen, sowie Kilian Nöthiger, Leiter Fachstelle Entwicklung + Gemeinden, führten die Teilnehmenden mit ihren spannenden und informativen Referaten durch den Nachmittag.

Beim anschliessenden Apéro bot sich Gelegenheit für einen regen informellen Austausch und persönliche Gespräche. Wir danken auch den Vertretern des Kantonalen Steueramtes, dass sie sich die Zeit genommen haben, dem Anlass und den Gesprächen beizuwohnen.

Da die Präsentationsunterlagen auf der Verbandshomepage zur Verfügung stehen, wird in diesem Bericht auf eine detaillierte inhaltliche Zusammenfassung der Referate verzichtet.

Autor: Patrick Waldmeier



1-Klick-Veranlagung – Projektstand

Mit der 1-Klick-Veranlagung wird eine neue Funktion in VERANA geschaffen, welche die Veranlagung einfacher Steuerfälle weitgehend automatisiert. Ziel ist es, die Veranlagungsarbeiten effizienter zu gestalten und die Mitarbeitenden bei standardisierten Fällen zu entlasten.

Die Anwendung kommt nur bei Steuererklärungen infrage, welche definierte Voraussetzungen erfüllen und keine Ausschlusskriterien aufweisen.

Vor der automatisierten Veranlagung werden verschiedene Plausibilitätsprüfungen durchgeführt, unter anderem ein Vermögensvergleich sowie die Überprüfung relevanter Daten und Meldungen. Die Ergebnisse werden den Mitarbeitenden in einem übersichtlichen Mockup dargestellt und bilden die Grundlage für die Entscheidung über die Anwendung der 1-Klick-Veranlagung.

Zur Qualitätssicherung sind umfangreiche Testläufe vorgesehen. Zudem wird für alle Mitarbeitenden eine Schulung durchgeführt, damit die Voraussetzungen, Ausschlusskriterien und die korrekte Anwendung der neuen Funktion einheitlich verstanden und umgesetzt werden können.

Die Einführung der 1-Klick-Veranlagung ist per Ende 2026 vorgesehen.

Autor: Patrick Waldmeier



Weiterbildung – ein wichtiger Bestandteil der Berufspraxis

Die Anforderungen an Steuerfachleute entwickeln sich laufend weiter. Gesetzesänderungen, neue Rechtsprechung, digitale Prozesse und zunehmende Komplexität im Steuerwesen erfordern aktuelles Fachwissen und die Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung. Wer sich regelmässig weiterbildet, stärkt nicht nur seine fachliche Kompetenz, sondern gewinnt auch Sicherheit im Berufsalltag und kann den steigenden Qualitätsansprüchen von Steuerpflichtigen, Behörden und Dritten gerecht werden.

Unser Verband unterstützt seine Mitglieder dabei mit verschiedenen Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie dem Hinweis auf bewährte Bildungswege unserer Partnerorganisationen. Dazu gehören insbesondere:

- Seminare des Institut Public Management (IPM) – www.ipm-bildung.ch

- Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung mit eidg. Fachausweis sowie CAS Öffentliches Gemeinwesen «Fachkompetenz Steuerfachleute» an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) – www.fhnw.ch
- Module der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK): SSK 1, SSK 2A, SSK 2B und SSK 3 – www.wsk-ssk-csi.ch

Insbesondere die Module der Schweizerischen Steuerkonferenz stellen eine wertvolle Ergänzung zu den etablierten Weiterbildungsangeboten dar und bieten eine praxisnahe Vertiefung der Kenntnisse. Wer sich für ein SSK-Modul anmeldet, ist gebeten, Michael Schwager, Leiter Geschäftsbereich natürliche Personen KSTA (michael.schwager@ag.ch), über die Anmeldung zu informieren.

Fehlt ein Weiterbildungsangebot oder besteht Bedarf an einem bestimmten Weiterbildungsthema? Der Fachbeirat Bildung nimmt Anregungen und Vorschläge gerne entgegen. Gemeinsam können wir dazu beitragen, das Weiterbildungsangebot bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und den Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu begegnen.

Autor: Reto Wiederkehr



Voranzeige Jahresversammlung

Die diesjährige Jahresversammlung der Steuerfachleute der Aargauer Gemeinden findet am Freitag, 30. Oktober 2026 im Bezirk Brugg statt. Wir freuen uns, in Remigen Gastrecht geniessen zu dürfen.

Die GV beginnt um 09:00 Uhr. Im Anschluss an die Versammlung laden wir euch herzlich zu einem gemeinsamen Mittagessen ein. Ebenfalls erwartet uns ein spannendes Referat. Bitte reserviert euch dieses Datum. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

An dieser Stelle erfolgt der Hinweis auf die an der kommenden Jahresversammlung anstehenden Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026 – 2030 (Vorstand, Präsidium und Revisoren) gemäss § 7, 10 und 11 der Statuten.

Zur Wiederwahl im Vorstand stellen sich zur Verfügung:

- Thomas Bianchi, StA Ennetbaden
- Rahel Holliger, StA Meisterschwanden
- Thomas Leutwyler, StA Oberentfelden
- Cornelia Moor, StA Aarbug
- Katja von Rotz, StA Dietwil
- Patrick Waldmeier, Regio-StA Wallbach
- Daniel Widmer, StA Baden
- Reto Wiederkehr, StA Erlinsbach

Unsere Präsidentin, Tanja Reist, wird ihre Anstellung auf dem StA Menziken per 31. Oktober 2026 beenden und im Anschluss beim Kantonalen Steueramt als Leiterin Spezialsteuern und Bezug agieren. Entsprechend entfällt ihre Funktion in unserem Fachverband.

Der Vorstand dankt Tanja bereits heute herzlich für ihr grosses Engagement und die stets angenehme sowie konstruktive Zusammenarbeit als Präsidentin des Verbandes Aargauer Steuerfachleute. Ihren Austritt bedauern wir sehr und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Zur Wiederwahl als Revisor stellt sich zur Verfügung:

- Thomas Heimgartner, StA Widen

Sandro Stocker, StA Möhlin, hat sich nach drei Amtsperioden entschieden, sein Amt als Revisor niederzulegen. Er wird sich an der kommenden Generalversammlung nicht mehr zur Wiederwahl stellen.

Der Vorstand dankt Sandro bereits heute herzlich für seinen engagierten Einsatz zugunsten des Verbandes. Für die dadurch freiwerdende Funktion wird bis zur kommenden Generalversammlung eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger gesucht.

Autor: Patrick Waldmeier

Interview mit Marcel Schmid, 40 Jahre Erfahrung im Steuerwesen



Marcel Schmid kann auf 40 Jahre Erfahrung im Steuerwesen zurückblicken. Bis Mai 2013 leitete er das Regio-Steueramt Wallbach, bevor er die Führungsverantwortung infolge Pensumreduktion freiwillig abgab. Seither arbeitet er weiterhin für das Regio-Steueramt Wallbach in einem 70 %-Pensum als Taxierungsspezialist und prüft jährlich rund 1'700 Steuererklärungen. Allein in diesem Jahr hat er bereits mehr als 800 Steuererklärungen der Periode 2025 bearbeitet.

Mit seiner langjährigen Erfahrung gehört er zu den erfahrensten Veranlagern im Kanton. Grund genug, ihn nach seinen ersten Erfahrungen mit eTax AARGAU, den häufigsten Stolpersteinen für die Steuerpflichtigen und seiner Einschätzung zur Zukunft der Veranlagung zu fragen.

Hoi Marcel, du hast im Frühjahr dieses Jahres deine gefühlt hundertste Steuerperiode in Angriff genommen. Wie hast du das Ausfüllen deiner privaten Steuererklärung mit eTax AARGAU persönlich erlebt?

Vermutlich ging es mir diesbezüglich nicht anders wie allen Steuerpflichtigen. Wir alle haben uns an das bisherige Programm Easy-Tax gewöhnt und werden nun mit einer völlig neuen Umgebung konfrontiert. Ich hatte zwar keine Mühe, die Steuererklärung in der neuen Umgebung eTax zu erstellen und erachte das Online-Tool grundsätzlich als eine zweckmässige Sache.

Bereits beim Erfassen der Daten war mir aber klar, dass wir auf dem Steueramt in Sachen Rückfragen von Steuerpflichtigen zumindest in dieser ersten Periode gefordert sein werden, was sich dann auch bestätigte.

Du hattest in den vergangenen Monaten viel Kontakt mit Steuerpflichtigen. Wo lagen aus deiner Sicht die grössten Stolpersteine bei eTax AARGAU?

Die grösste Hürde scheint zweifelslos das Login-Verfahren AGOV zu sein. Es wird vorausgesetzt, dass man mit dem digitalen Umfeld und der Verwendung seines Mobiles vertraut sein muss. Ansonsten bleibt einem nur der Weg der Papiersteuererklärung, was ich persönlich bedauere.

Mit welchen Fragen oder Problemen wurdest du von den Steuerpflichtigen am häufigsten konfrontiert?

Ich sah mich während meinen Dienstjahren immer als zuverlässiger Partner für die Steuerpflichtigen, um in steuerrechtlichen Fragen Hilfe bieten zu können. Aktuell scheint sich unsere Aufgabe eher zum technischen Support zu wandeln. Die Anfragen von Pflichtigen betreffen nämlich weitgehend funktionelle Fragen. Vereinfacht gesagt, die Steuerpflichtigen wissen zwar was sie zu deklarieren haben oder in Abzug bringen können, schaffen es aber nicht auf Antrieb, die erforderlichen Angaben richtig in die Maschine zu bringen.

Wo siehst du bei eTax AARGAU das grösste Verbesserungspotenzial für die kommenden Steuerperioden? Gibt es Sachen, die zwingend geändert werden müssen?

Aufgrund meiner Kontrolltätigkeit kann ich erkennen, dass es Steuerpflichtige gibt, welche in der Vergangenheit ihre Zahlen weitgehend richtig im Programm abbilden konnten, dies heute aber rein intuitiv nicht mehr können: Berufskosten mit einer Anzahl von 5 statt 220 Arbeitstagen, einer fehlenden auswärtige Verpflegung sowie vermehrt als übrige Auslagen deklarierte Kosten oder eine falsche Erfassung von Titeln des Wertschriftenverzeichnisses bei Einzelerfassung sind einige davon. Dies führt zu deutlich mehr Eingriffen durch das Steueramt als bisher. Insofern ist es ein Muss, die Erfassung im eTax-Assistent klarer und übersichtlicher zu programmieren und auch den Personen, welche sich in der Regel nur einmal jährlich mit diesen Arbeiten beschäftigen eine fehlerfreiere Erfassung ihrer Daten zu ermöglichen. Dass eine erstellte Steuererklärung schlussendlich im Output anstelle der bisher 12 A4-Blätter neu gegen 30 Seiten aufweist, kann kaum die Idee des Erfinders sein.

Wechseln wir nun die Perspektive: Du hast bereits über 800 Steuererklärungen der Periode 2025 geprüft. Wie hast du als Veranlager den Wechsel von EasyTax zu eTax AARGAU bei der Prüfung der Steuererklärungen wahrgenommen?

Wie bereits vorerwähnt, sind durch die öfters fehlerhafte oder ungenügende Erfassung der Daten der Pflichtigen deutlich mehr Korrekturen zu tätigen. Viel Zeit geht darin verloren und der Weg zu einer automatisierten Verarbeitung scheint mir im Vergleich zu Easy-Tax aktuell etwas in die Ferne gerückt.

Das Auge des Veranlagers wird sich an die neue Programmstruktur zweifelsohne gewöhnen, dies erlebte ich bei der Einführung von Verana oder dann später bei Digitax bereits so. Insofern glaube ich, dass auch dies nun zu bewältigen ist und nach ein paar erhofften Korrekturen das Zeitalter Easy-Tax bald einmal in Vergessenheit gerät.

Welche Funktionen oder Prozesse haben sich aus deiner Sicht verbessert?

Da wir als Veranlager nach wie vor mit dem Programm Verana arbeiten, haben sich die Verarbeitungsprozesse und Funktionen gegenüber vorher nicht verändert. Weil die Steuerpflichtigen bei der Erfassung im eTax zu etwas deutlicheren Angaben gezwungen werden, reduzieren sich die Rückfragen etwas. Die auf der anderen Seite durch uns vorzunehmende Korrekturen macht diese Verbesserung aktuell aber noch zunichte.

Wo bestehen aus Sicht der Veranlagung noch Schwächen oder Herausforderungen?

Als grösste Schwäche der derzeitigen Verarbeitungsweise ist die Möglichkeit zur Einreichung von ungenügenden Dokumenten-Scans.

Die von den Pflichtigen erstellten PDFs oder Fotos werden zudem niemals mehr die Sicherheit auf deren Richtigkeit gewähren. Zu einfach sind heute Dokumente manipulier- und veränderbar. Dies war bei den vorherigen Papierdokumenten und dem Inhouse-Scanning-Verfahren deutlich sicherer. Insofern wird dies auch gleichzeitig eine der Herausforderungen sein, hier Wege zu finden, um diesem Punkt Rechnung tragen zu können.

Was müsste deiner Meinung nach bis zur nächsten Steuerperiode zwingend verbessert werden?

Zwingend zu verbessern ist die Eliminierung von Beiblättern für Untermasken (z.B. Krankheits- und Berufskosten). Die Detailerfassung im Programm eTax mag Sinn machen, behindert den Veranlager aber in seiner Arbeit ungemein.

Bei der Unterstützung durch Snapshare ist eine Verbesserung unabdingbar. Zu gross ist die Anzahl an schlechten Dokumentenscans, mit welchen wir uns aktuell rumzuschlagen haben. Wer nur einen Tag lang mit Taxierungsarbeiten beschäftigt ist, weiss nur zu gut von was ich hier spreche. Zudem ist das Erfordernis an Belegen zu überdenken. Es ist z.B. nicht nachvollziehbar, warum Wertschriftenbelege nur optional einzureichen sind, wenn die Erstellung eines Vermögensvergleiches weiterhin zentral ist. Unnötiges Nachhaken bei den Pflichtigen bliebe so erspart.

Nach 40 Jahren auf dem Steueramt: Bereitest du dir die Arbeit heute noch gleich viel Freude wie früher?

Auch wenn sich die Arbeit als Veranlager auf dem Steueramt in all den Jahren markant verändert hat, arbeite ich auch heute noch gerne in diesem Bereich. Ich stand all den Änderungen bislang immer offen entgegen. Wurden früher neue Programme und digitale Tools zuerst unter Einbezug von Direktbetroffenen umfassend getestet, bevor man sie in Betrieb liess, fehlen heute aber offenbar Zeit und Geld für einsatzbereite Lösungen. Die vielen digitalen Fauxpas und unausgereiften IT-Lösungen seitens des Kantons trüben des Öfteren die Freude am Job.

Auch sehe ich meine Stärke eher in der steuerlichen Auseinandersetzung mit unseren Bürgern als beim technischen Support, welchen diese nur ungenügend von Kanton und Anbieter erhalten.

Die Anzahl Steuerpflichtiger nimmt stetig zu, während qualifizierte Fachkräfte immer schwieriger zu finden sind. Gleichzeitig schreitet die Digitalisierung voran. Wie stehst du persönlich zu teil- oder vollautomatisierten Veranlagungen?

Der Weg zu einer teilweisen automatisierten Veranlagung ist nicht mehr aufzuhalten und macht aus meiner Sicht auch Sinn. Dies löst aber sicher nicht das Problem der Suche nach qualifiziertem Fachpersonal, welche alle anderen Veranlagungen zu prüfen hat. Eine Vollautomatisierung wäre aus meiner Sicht eine Bankrotterklärung für die bisher gewohnt seriöse Veranlagungsarbeit.

Zum Abschluss: Was wünschst du dir für die Zukunft des Steuerwesens und der Gemeindesteuerämter?

Ich erinnere mich noch gut an das Referat von Dr. Urs Hofmann, alt Nationalrat und Regierungsrat des Kantons Aargau. In Zusammenhang mit der geplanten Einführung von Verana (vormals CUVA) versuchte man uns Steuerämtern die Idee zu vermitteln, dass eine künftige Steuererklärung nur noch so umfassend sein soll, dass sie auf einem Bierdeckel Platz habe. Was gekommen ist, wissen wir.

Zudem stelle ich zum Ende meiner Karriere fest, dass wir mit der Einführung von Verana vor 26 Jahren, das Pensum auf einem Steueramt mit rund 1000 - 1200 Steuerpflichtigen pro 100%-Pensum beziffert haben und heute nach all den Jahren trotz den vielen technischen Errungenschaften noch gleiche Verhältnisse präsentieren.

Ich wünsche mir für die Steuerämter, dass der Beruf eines Steuerfachmanns auch mit den angedachten IT-Lösungen und Veranlagungsgrundsätzen weiterhin im Fokus steht und der Beruf zu dem macht, was er sein soll.

Vielen Dank, Marcel, für das spannende Gespräch und die interessanten Einblicke.